jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/8/31 3Ob589/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.08.1976

Norm

ABGB §834
ABGB §835 E

Rechtssatz

Die mögliche Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für eine von einem Miteigentümer geplante Maßnahme besagt noch nichts über die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme, weil auch eine der Eigentümergemeinschaft abträgliche Maßnahme baubehördlich bewilligt werden kann, weil sie gegen keine baupolizeilichen Vorschriften verstößt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 589/76
  Entscheidungstext OGH 31.08.1976 3 Ob 589/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0013681

Dokumentnummer

JJR_19760831_OGH0002_0030OB00589_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at